

13.11.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/158

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

2. Änderung der Hundesteuersatzung, Einführung der digitalen Hundemarke

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	20.11.2025 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung gemäß der Anlage. Die Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Aktuell ausgegebene Hundemarken laufen 2025 ab und müssten für das 2026 und folgende neu versendet werden. Durch die Verwendung einer digitalen Hundemarke erfolgt die Vergabe der Markennummer auf einem auf dem Steuerbescheid aufgebrachten QR-Code.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 1110220.4222200		
Ertrag/Einzahlungen	einmalig	jährlich
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
	-1.000,00 EUR	EUR

Saldo	-1.000,00 EUR	EUR
-------	---------------	-----

Begründung

Bisher musste als Nachweis der Anmeldung zur Hundesteuer jeder Hund **außerhalb** der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes eine sichtbar befestigte Hundemarke tragen. Diese Regelung **führte** in der Vergangenheit zu kritischen **Rückmeldungen** seitens der Hundehalter. So musste bei der Nutzung verschiedener **Halsbänder** die Marke immer wieder neu befestigt werden. Auch gab es Berichte **über** Irritationen der Hunde durch die **Klimpergeräusche** der Marke am Halsband. Nicht selten ging die Marke im **Gültigkeitszeitraum** verloren und musste dann ersetzt werden.

Es wird daher mit dem Auslaufen des **Gültigkeitszeitraums** der bisherigen Hundemarke ab 2026 **vorgeschlagen, als Nachweis der Hunde anmeldung eine digitale Lösung einzuführen.**

Dazu erhalten alle Hundehalter mit dem Steuerbescheid **für 2026** einen OR-Code **übersandt**. Der OR-Code **enthält** die gespeicherte Hundemarkennummer. Dieser OR-Code kann auf jedem Smartphone gespeichert und dann ggf. bei einer Kontrolle durch den **städtischen Außendienst** vorgezeigt werden

Bei **Änderungen** im Hundebestand **erhält** der Hundehalter mit dem entsprechenden **Änderungsbescheid** automatisch auch einen neuen OR-Code **übersandt**.

Möchte ein Halter diese „**Digitale Hundemarke**“ nicht nutzen, ist er verpflichtet, den **übersandten** QR-Code als **Nachweis** in Papierform mit sich führen.

Zur Umsetzung dieser Regelung ist die Änderung der Hundesteuersatzung erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die entfallende Beschaffung der Hundemarken ergibt sich eine Minderaufwendung in **Höhe** von ca. 1.000,00 EUR.

So geht es weiter

Nach Satzungsbeschluss wird die **Satzungsänderung** ausgefertigt und bekanntgemacht. In 2026 erfolgt der Versand der Steuerbescheide.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung